



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Büro des Landrates und des Kreistages

Vorlagen Nr.:
BV/2/0405

Status: öffentlich

| Gremium | Zuständigkeit | beraten in der Sitzung | | | |
|---------------------------|---------------|------------------------|-------|---------|-----------|
| | | am | dafür | dagegen | enthalten |
| Kreistag Vorpommern-Rügen | Entscheidung | 09.10.2017 | | | |

Bildung eines zeitweiligen beratenden Ausschusses "Schülerbeförderung"

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag bildet einen zeitweiligen beratenden Ausschuss „Schülerbeförderung“:

1. Der Ausschuss erarbeitet eine Vorlage für den Kreistag mit Hinweisen für den Landesgesetzgeber zur Änderung des § 113 Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern.
2. Der Ausschuss erarbeitet bis zum Beschluss über den Haushalt 2018 eine Empfehlung über mögliche Änderungen der Satzung über die Schülerbeförderung und Erstattung von notwendigen Aufwendungen für den Schulweg ab dem Schuljahr 2018/2019. Alle vorliegenden Anträge zur Schülerbeförderung werden in den Ausschuss verwiesen.

Die Ergebnisse des Ausschusses zu 1. und 2. werden über die zuständigen Ausschüsse dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Ausschuss tagt in öffentlicher Sitzung.

Der Ausschuss „Schülerbeförderung“ besteht aus sieben Mitgliedern, davon bis zu drei sachkundige Einwohner.

Stralsund, 26.09.2017

gez. Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Der Kreistag kann zur Vorbereitung seiner Beschlüsse in bestimmten Angelegenheiten zeitweilige Ausschüsse bilden (§ 8 Absatz 4 Hauptsatzung). Aufgaben und Zusammensetzung dieser Ausschüsse sind mit ihrer Bildung zu beschließen. Mit Erledigung der ihnen gestellten Aufgaben werden sie aufgelöst.

Aufgrund der Vielschichtigkeit, Komplexität und der strittigen Auslegungsvarianten des die Schülerbeförderung regelnden § 113 Schulgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) ist die Bildung eines zeitweiligen Ausschusses angezeigt.

Seit dem Beschluss der Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung und Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg durch Streichung des freiwilligen Zuschusses in § 3, wird die Schülerbeförderung in den Gremien kontrovers diskutiert. Zuletzt wurden in die Kreistagssitzung am 8. Mai 2017 mehrere Anträge zur Schülerbeförderung eingebracht. Diese wurden zur Beratung in die Fachausschüsse verwiesen. In den Fachausschüssen bestand überfraktionell Einigkeit, dass aufgrund der Komplexität der Thematik weiterer Beratungsbedarf besteht. Der zeitweilige Ausschuss dient somit der Vorbereitung eines etwaigen Beschlusses des Kreistages zur Änderung der Satzung über die Erstattung von notwendigen Aufwendungen zur Schülerbeförderung ab dem Schuljahr 2018/2019.

Derzeit ist im Land eine große Novelle des SchulG M-V geplant, welche voraussichtlich zum Schuljahr 2019/2020 in Kraft tritt. Diese umfasst auch die Norm des § 113 SchulG M-V. Die bestehenden Schwierigkeiten der Umsetzung der Schülerbeförderungsregelungen des SchulG M-V in den Landkreisen und kreisfreien Städten zeigen wie wichtig es ist, dass sich der Landkreis frühzeitig in das Gesetzgebungsverfahren einbringt. Insbesondere die auftretenden Finanzierungsfragen machen es notwendig, auf eine Änderung des Gesetzes hinzuwirken, die auch das Konnexitätsprinzip berücksichtigt. Deswegen soll der zeitweilige Ausschuss auch die Beschlussfassung des Kreistages zur Beteiligung an der geplanten Gesetzesnovelle des § 113 SchulG M-V unterstützen.

Für den zeitweiligen Ausschuss mit sieben Mitgliedern entsteht je Sitzung durch den Anspruch auf sitzungsbezogene und sitzungszeitergänzende Aufwandsentschädigung sowie die Erstattung von Fahrkosten ein Aufwand in Höhe von etwa 1.000,00 €. Der Aufwand, der durch Personal der Verwaltung entsteht, kann nicht beziffert werden.

Anlagen
keine

| | | |
|---|---|--|
| Finanzielle Auswirkungen: | | <input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung |
| Gesamtkosten: | | |
| Finanzierung | | |
| Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan: | Produkt/Konto: 1110400.5013000 | 3.000 Euro |
| über- oder außerplanmäßige Ausgabe: | Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME | |
| Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: | Haushaltsjahr: | |
| | Haushaltsjahr: | |
| | Haushaltsjahr: | |
| | Haushaltsjahr: | |
| Bemerkungen: Die benötigte Anzahl voraussichtlicher Sitzungen kann abschließend noch nicht angegeben werden. Derzeit wird für die Zeit von Oktober bis Dezember 2017 von drei Ausschusssitzungen ausgegangen. | | |